

# Öffentliche Bekanntmachung

## 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Untershofen Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat am 16.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 „Untershofen Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



### Ziele und Zweck der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen um auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5278/2 ein zweites Wohngebäude zu errichten und somit eine Wohnraumverdichtung vorzunehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom **06. Oktober bis einschließlich 08. November 2021** bei der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung laut § 2 Absatz 4 BauGB stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der örtüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) eingestellt.



Söchtenau, 27. September 2021  
Gemeinde Söchtenau

Bernhard Summerer  
Erster Bürgermeister

Angehftet am 28.09.2021

Abgenommen am 13.10.2021

Internetveröffentlichung unter: [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) – Rathaus – Bauleitplanung